


Bürgerinitiative der

NRW

Salzbergbaugeschädigten



**Forderungen der Bürgerinitiative
an den runden Tisch
Salzbergbau**

Hauptforderung

Wir fordern den

**Schutz der Region
und ihrer Bewohner vor den Folgen
des Salzbergbaus**

*Aus dieser Hauptforderung leiten sich die folgenden
sechs Themenblöcke ab*

1. kritische Infrastruktur

Wir fordern einen zuverlässigen Schutz kritischer Infrastrukturen

Als „kritisch“ gelten Infrastrukturen dann, wenn ihr Ausfall, ihre Störung oder auch nur ihre Beeinträchtigung zu starken katastrophalen Auswirkungen für Staat, Wirtschaft oder große Teile der Bevölkerung führen können.

Unser Wohlstand, unsere Freiheit und Sicherheit sind in zunehmenden Maße davon abhängig.

Ein überlastetes Verkehrsnetz, ein plötzlicher Stromausfall oder überschwemmtes Eigentum bzw. Lebensraumgebiete können katastrophale Folgen haben. Dies umso mehr, als wichtige Dienstleistungen an die Infrastrukturen gekoppelt sind.

2. Gefahrenabwehr

**Wir fordern die
Abwehr der Gefahr
die durch Bodenveränderungen entstehen
können.**

Dieses bezieht sich auf die Bildung von Senkungstrichtern
und die Vernässung von landwirtschaftlichen Kulturflächen
(z.B. durch lokale Überschwemmungen).

Darüber hinaus ist Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen zu schaffen.

Dieses dient dem Ziel, das wir weiterhin in **einer lebenswerten Umwelt**
in den Salzabbaugebieten in NRW - insbesondere im linksrheinischen
Polder zwischen Rheinberg - Wesel - Xanten leben können.

3. Schlichtungsstelle

Wir fordern die Schaffung einer **Schlichtungsstelle** für den Salzbergbau in NRW

Hintergrund dieser Forderung sind die entstandenen Berg- / bzw. Bodensenkungen, die durch den Salzabbau, der seit 1926 am Niederrhein betrieben wird.

Der Beitritt der Salzbergbaubetreiber zur Schlichtungsstelle Bergschaden NRW stellt für uns eine gute Option dar, die Schäden über eine neutrale Stelle beurteilen zu lassen.

Leider weigern sich momentan die Bergbaubetreiber, diesen Schritt vorzunehmen.

4. Bundesbergrecht

Wir fordern die Änderung des **Bundesbergrechts** durch den Bund

Das Bundesbergbaugesetz ist nicht mehr zeitgemäß und bevorzugt die Bergbauunternehmen.

In einem Zeitfenster von bis zu 200 Jahren entstehen nach der Förderung des Salzes, Risse und Zerrungen in den Rheindeichen, Straßen und Gebäuden. Die Verjährungsfristen entsprechen jedoch nicht der maximal zu erwartenden Dauer der Senkungen:

Sie lauten momentan:

3 Jahre: Kenntnisabhängige Frist

10 Jahre: Kenntnisunabhängige Frist seit Entstehung des Schadens

30 Jahre: Kenntnisunabhängige Frist seit Begehung der Handlung, d. h. Verursachung des Schadens

5. Flurabstände

**Wir fordern die Einhaltung der
Flurabstände
unter bewohnten Gebieten,
sowie landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.**

Der von der Lineg garantierte Abstand reicht hier nicht aus, da die Bemessungsgrundlage der Flurabstand vor Beginn des Salzabbaus ist.

Durch den Salzabbau wurde jedoch die Oberfläche abgesenkt, so dass die Einhaltung dieser garantierten Flurabstände dazu führen würde, dass vielerorts Keller im Wasser stehen würden.

6. EU-Recht / WRRL

**Wir fordern die
Vereinbarkeit des BbergG mit EU-
Recht und der europäischen
Wasserrahmenrichtlinie.**

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der europäischen Gewässer. Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Ressource Wasser und die nachhaltige Bewirtschaftung aller Gewässer, das heißt der Flüsse, der Seen und des Grundwassers.